

Kinder besser schützen – auch in der Familie

In der Schule gelten Schläge längst als Sakrileg. In der Familie aber werden sie immer noch als erlaubt betrachtet, oft gar als legitimes Erziehungsmittel verteidigt. Das muss sich ändern.

Von Barbara Heuberger

Jede Lehrerin, jeder Lehrer weiss, dass Kinder in der Schule nicht geschlagen werden dürfen. «Körperstrafen sind heute in keiner Weise gestattet, auch Ohrfeigen nicht, gleichgültig, ob die Schulgesetzgebung sie ausdrücklich verbietet oder ob sie sich ausschweigt», schreibt Herbert Plotke, juristischer Berater von Schulen, Behörden und Eltern.¹ Ebenso seien alle anderen entehrenden oder entwürdigenden Strafen (in der Ecke knien usw.) zu unterlassen.

Seit Jahren streitet man hierzulande über die Frage, ob Ohrfeigen einem Kind schaden oder nicht und ob sie auch in der Familie ausdrücklich verboten werden müssten. Zwar wurde in der Schweiz das Züchtigungsrecht der Eltern 1978 abgeschafft. Ein explizites Züchtigungsverbot existiert allerdings nicht. Höchste Zeit also für ein Umdenken, eine neue gesetzliche Regelung ausserhalb des Strafrechts und eine Sensibilisierungskampagne, umso mehr, als gemäss einer ZHAW-Studie² ein Fünftel der Jugendlichen



Der Verein Gewaltfreie Erziehung wurde 2018 gegründet. Er sammelt Unterschriften für eine Petition, die ein gesetzlich verankertes Recht auf gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch verankern will. Derzeit haben bereits 9'200 Menschen die Petition unterzeichnet haben.

Weitere Informationen und Unterschriftenbögen unter www.keine-gewalt-gegen-kinder.ch

in der Schweiz zu Hause schwere Gewalt erlebt. Hinzu kommt, dass Gewalt unter Erwachsenen im Familienkreis – Stichwort «Häusliche Gewalt» - absolut verpönt ist. Weshalb soll dies gegenüber Kindern anders sein?

Körperstrafen sind schädlich

Fachleute sind sich einig: Körperstrafen können die Beziehung zwischen Eltern und Kind in vielen Fällen massiv stören. Der Griff zur Gewalt schwächt das Selbstvertrauen des Kindes, stört seine soziale, intellektuelle und emotionale Entwicklung und fördert aggressives Verhalten. «Gewalt ist weder halt- noch legitimierbar», betont Andreas Brunner, ehemaliger Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich. «Von Körperstrafe als Erziehungsmethode kann nicht die Rede sein: Entweder wir sprechen von Gewalt oder von Erziehung. Erziehung mit Gewalt ist ein Widerspruch in sich», betont er. Brunner ist Präsident des Vereins Gewaltfreie Erziehung, der sich dafür einsetzt, dass das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch verankert wird.

Gute Erfahrungen mit Gesetzesartikel in Deutschland

«Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.»³ Diesen Artikel hat Deutschland im November 2000 in sein Bürgerliches Gesetzbuch, das unserem Zivilgesetzbuch (ZGB) entspricht, aufgenommen. «Das Gesetz fördert nicht nur kritische Einstellungen zur Gewalt, sondern sensibilisiert Eltern obendrein für Gewalt in der Erziehung», schreibt Kai D. Bussman in seiner Studie zu dessen Auswirkungen.⁴ Darin belegt er, dass die Gewalt an Kindern seit der Einführung des Gesetzes in Deutschland gesunken ist.

Manche Politikerinnen und Politiker wie Eltern im Allgemeinen wehren sich aber gegen einen solchen Gesetzesartikel. Denn sie befürchten, bestraft zu werden, sollte ihnen einmal die Hand ausrutschen. Bussmanns Kommentar dazu: «Das gesetzliche Verbot hat in Deutschland zu keiner Ausweitung der Kriminalisierung von Eltern geführt, obwohl durch seine Einführung häufiger auf

Fälle von Misshandlung in der näheren sozialen Umwelt reagiert und immer weniger weggeschaut wird.» Man wolle Eltern, die ihre Kinder schlagen, helfen, sie aber nicht kriminalisieren.

Diese Haltung vertritt auch der Verein Gewaltfreie Erziehung: «Wir wollen niemanden kriminalisieren, deshalb wollen wir das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch verankern und nicht im Strafgesetzbuch», sagt Andreas Brunner. Von einem entsprechenden Gesetzesartikel verspricht er sich eine hohe Signalwirkung und längerfristig einen Wandel der Denkmuster in dieser Frage. Dies vor allem auch, weil ein solcher Artikel dem Bund ermöglichen würde, Informations- und Sensibilisierungskampagnen anzustossen und zu unterstützen.

Harzige Umsetzung der UN-Konvention

Seit der Unterzeichnung der UN-Konvention für die Rechte des Kindes durch die Schweiz sind 22 Jahre vergangen. Die Umsetzung kommt nur schleppend voran. Die Schweiz ist von der Uno bereits zweimal gerügt worden, weil sie dieses Recht bisher nicht auf Gesetzesebene festgeschrieben hat. Mehrere Motionen, die eine gesetzliche Verankerung des Rechtes auf gewaltfreie Erziehung im ZGB forderten, sind im Nationalrat gescheitert. Bundesrat und Parlament lehnen bis heute alle Vorstösse mit der Begründung ab, die derzeitige Gesetzeslage genüge. Dem widersprechen die Erfahrungen vieler Fachpersonen im Bereich Kinderschutz, aber auch zahlreiche Studien zum Thema Gewalt an Kindern.

Demnächst erhält der Nationalrat eine neue Chance: Die Walliser CVP-Nationalrätin Géraldine Marchand-Balet fordert in einer Motion vom Juni 2018 erneut ein Gesetz, das körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Massnahmen gegenüber Kindern als unzulässig erklärt.

Philip Jaffé, Direktor des Centre of Children's Rights an der Universität Genf und seit 2018 Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, macht eine klare Ansage: «Die Schweiz liebt ihre Kinder. Und wir sind ein reiches Land. Also sollten wir der Welt zeigen, dass die Rechte unserer Kinder Priorität haben.» ■

1 Herbert Plotke: Schweizerisches Schulrecht. Bern: Haupt, 2003.

2 Dirk Baier: Studie zur Entstehung von politischem Extremismus unter Jugendlichen in der Schweiz, ZHAW, 2017.

3 Bürgerliches Gesetzbuch, § 1631 Abs. 2 Satz 2

4 Kai D. Bussmann: Auswirkungen des Verbots von Gewalt in der familialen Erziehung in Deutschland 2010.

Schule in Bewegung

Das Spiel «Street Racket» eignet sich für Unterricht und Pausen.
Von Marcel und Rahel Straub und Samuel Maurer



In der kalten Jahreszeit ist es schwieriger, den Schülern sowohl während des Unterrichts als auch in den Pausen genügend Möglichkeiten anzubieten, sich zu bewegen. Hier sind Bewegungsangebote sinnvoll, die einfach und rasch genutzt sowie ohne grossen Aufwand umgesetzt werden können. Genau das sind die wichtigsten Kriterien, anhand deren Rahel und Marcel Straub «Street Racket» entwickelt haben.

Niederschwellig

Um ihr grosses Ziel, die Bewegungskompetenz eines jeden zu steigern, zu erreichen, haben sie ein Bewegungskonzept entwickelt, welches keiner Infrastruktur bedarf: Street Racket ist ein Spiel, das von jedermann, überall und jederzeit gespielt werden kann. Die Spielfelder können mit Kreide (Indoor mit Tape oder Bodenmarkierungen) aufgezeichnet werden und los geht's. Spielmaterial und Felder sind sehr einfach und brauchen keine Wartung, die eigens entwickelten Bälle sind aus Schaumstoff und verursachen weder Lärm noch Schäden.

So werden im Handumdrehen Schulzimmer, Vorräume, Korridore und überdachte Aussenanlagen zu bewegten Orten der Begegnung – auch im Winter. Street Racket wirkt damit auch inklusiv und integrativ.

Jeder kann auf seinem aktuellen Niveau, unabhängig von Konstitution und sportlicher Erfahrung, einsteigen und mittun. Sowohl die Intensität als auch die Komplexität der Spielformen können stufenlos und individuell an das Können und das Alter der Schüler angepasst werden, sodass jeder Spieler im richtigen Mass gefördert und gefordert wird, und dies gleichzeitig koordinativ und kognitiv. Es existieren bereits über 200 Spiel- und Anwendungsformen. Die benötigten Schläger können zudem im Werkunterricht selbst hergestellt werden. Ein ganz wichtiger Aspekt des Konzepts ist auch der einfache Transfer zu einer selbstbestimmten, sozialen, aktiven und sinnvollen Freizeitgestaltung.

Die Grundregeln von Street Racket sind einfach und stellen sicher, dass es zu langen Ballwechsellern kommt. Es existieren zudem nicht nur kompetitive, sondern auch sehr viele kooperative Spielformen. Street Racket kann sehr schnell erlernt werden. Die raschen Erfolgserlebnisse sorgen für viel Motivation und somit für regelmässige Bewegung. Dank dem rhythmischen Hin und Her des Balles kann auch dem grossen Problem der Kurzsichtigkeit (Myopie) entgegengewirkt werden, welche durch die Digitalisierung immer pandemischere Ausmassen annimmt.